

Frühförderung

(Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen)

Gültigkeit	Gesetzliche Grundlage
– ab 01.01.2022	– Vertrag gemäß § 7 Frühförderungsverordnung

Vertragsinhalte	Formulare
<ul style="list-style-type: none"> – Ausfüllen des Förder- und Behandlungsplans (FBP) – ggf. Therapieänderungsplan – Information des Vertragsarztes bei Änderungen an Interdisziplinäre Frühförderstelle (IFF) – ggf. Überweisung, wenn Leistungen eines Sozialpädiatrischen Zentrums erforderlich sind 	Anlage 2 Anlage 2a

Teilnahmeberechtigung		Formulare
Ärzte	<ul style="list-style-type: none"> – Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin und andere Fachärzte mit Weiterbildung in Kinder- und Jugendmedizin – Teilnahme ist gegenüber der KVT zu erklären 	Teilnahmeerklärung
Versicherte	<ul style="list-style-type: none"> – für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder, die noch nicht eingeschult sind – keine Einschreibung erforderlich 	

Verfahrensablauf
<ul style="list-style-type: none"> – Einleitung der interdisziplinären Komplexleistung durch den Arzt – Übergabe des FBP an Personensorgeberechtigte zur Weitergabe an IFF

Abrechnung		
Abr.-Nrn.	Leistungsinhalt	Vergütung
99930	Ausfüllen des FBP (Ersterstellungs- bzw. Folgebehandlungsplan) <ul style="list-style-type: none"> – einmal im Krankheitsfall abrechnungsfähig – im Krankheitsfall nicht neben der Abr.-Nr. 99930A abrechnungsfähig – im Behandlungsfall nicht neben der GOP 99931 und/oder GOP 04356 EBM abrechnungsfähig 	45,00 €
99930A	Ausfüllen des FBP (Ersterstellungs- bzw. Folgebehandlungsplan) <ul style="list-style-type: none"> – einmal im Krankheitsfall abrechnungsfähig – im Krankheitsfall nicht neben der Abr.-Nr. 99930 abrechnungsfähig – bei gleichzeitiger Abrechnung der GOP 04356 EBM im Behandlungsfall – im Behandlungsfall nicht neben der Abr.-Nr. 99931 abrechnungsfähig 	40,00 €
99931	Ausfüllen des FBP (Therapieänderungsplan) <ul style="list-style-type: none"> – einmal im Krankheitsfall nach Abrechnung der Abr.-Nr. 99930 bzw. 99930A abrechnungsfähig – im Behandlungsfall nicht neben der Abr.-Nr. 99930 bzw. 99930A abrechnungsfähig 	18,75 €

Die Vergütung wird (zusätzlich zu den regulären vertragsärztlichen Leistungen) außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung gezahlt. Die Vergütung wird an den Arzt ungeachtet der Entscheidung des Sozialhilfeträger zur beantragten Komplexleistung gezahlt.

Ihr Ansprechpartner bei Fragen...		E-Mail/Telefon
zum Teilnahmeverfahren der Ärzte	Abteilung Qualitätssicherung Katharina Döllner	QS-vertraege@kvt.de 03643 559-729
zum Vertrag	Hauptabteilung Vertragswesen Anne Wettstädt	vertraege@kvt.de 03643 559-137
zur Abrechnung	Abteilung Leistungsabrechnung Gruppenleiter/stellv. Gruppenleiter nach Fachgruppe	abrechnung@kvt.de siehe Gruppenleiter-Übersicht

Bitte beachten Sie, dass diese Zusammenfassung nicht den vollständigen Vertragsinhalt und Leistungsumfang ersetzt.